

Essenz Kostenfolgeabschätzung

zum waffenrechtlichen Teil des „Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“



Im Folgenden finden Sie die Essenz der Kostenfolgeabschätzung für den vorliegenden Gesetzesentwurf im Kontext der waffenrechtlichen Änderungen. Wenn Sie Interesse an Detaildaten, Herleitungen und weiteren Hintergrundinformationen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen unsere Experten unter der folgenden E-Mail-Adresse: interessen@vdb-waffen.de.

Zusammenfassung des kalkulierten Erfüllungsmehraufwandes:

Einmaliger Erfüllungsaufwand für			
Verwaltung (Bund)	Verwaltung (Länder)	Bürger	Wirtschaft
5.734.970 €	11.416.096 €	450.000.000 €	-

Jährlicher Erfüllungsaufwand für			
Verwaltung (Bund)	Verwaltung (Länder)	Bürger	Wirtschaft
5.305.576 €	49.136.120 €	-	18.000.000 €

1. § 4 Voraussetzungen für eine Erlaubnis

Waffenbehörden müssen im Rahmen der Regelüberprüfung (Zuverlässigkeit & persönliche Eignung) zukünftig nicht nur den Schriftverkehr und Telefonate, sondern zusätzlich alle Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen berücksichtigen. Hierzu entsteht den Ländern ein zusätzlicher Zeitaufwand für Recherche, Auswertung und Bewertung der Erkenntnisse.

Jährlicher Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Länder)				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Lohnkosten pro Std.	Zeitaufwand Gesamt	Personalkosten Gesamt
1.487.461	20 Min.	33,40 €	495.820 Std.	16.650.399 €

2. § 5 Zuverlässigkeit i. V. m. § 6 persönliche Eignung

Mit § 5 Abs. 5 WaffG (und § 6 Abs. 1 Satz 3) kommen zu den bisher schon obligatorisch abzufragenden Behörden weitere Behörden hinzu, die bei der Regelüberprüfung abgefragt werden müssen. Bis zur Umsetzung etwaiger automatisierter Verfahren müssen die 550 Waffenbehörden i. d. R. manuell bei der Landespolizei/zentralen Polizeidienststelle/Landeskriminalamt, der Bundespolizeibehörde (BPol), dem Zollkriminalamt (ZKA) und im Einzelfall beim Bundeskriminalamt (BKA) Anfragen stellen und Rückmeldungen dann manuell in die Software der Waffenbehörde einpflegen. Im Nationalen Waffenregister (NWR) sind rund 3 Mio. waffenrechtliche Erlaubnisse gespeichert.

Einmaliger Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Bund) – Anpassung IT-Systeme				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Sachkosten pro Fall	Zeitaufwand Gesamt	Personal- & Sachkosten Gesamt
2	96.000 Min.	150.000 €	3.200 Std.	448.800 €

Essenz Kostenfolgeabschätzung



zum waffenrechtlichen Teil des „Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“

<i>Jährlicher Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Bund) – Beantwortung (BPol & ZKA)</i>				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Lohnkosten pro Std.	Zeitaufwand Gesamt	Personalkosten Gesamt
627.723	5 Min.	38,03 €	52.310 Std.	1.989.360 €

<i>Einmaliger Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Länder) – Anpassung IT-Systeme</i>				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Sachkosten pro Fall	Zeitaufwand Gesamt	Sachkosten Gesamt
550	-	1.500 €	-	825.000 €

<i>Jährlicher Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Länder) – Anfragen versenden/verarbeiten</i>				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Sachkosten pro Fall	Zeitaufwand Gesamt	Personal- & Sachkosten Gesamt
1.487.461	20 Min.	0,50 €	495.820 Std.	18.414.767 €

3. § 6a Nachberichtspflicht

Zukünftig sind nicht nur die Verfassungsschutzbehörden, sondern alle Behörden, welche in den §§ 5 und 6 WaffG aufgeführt sind, zum unverzüglichen Nachbericht verpflichtet. Zusätzlich müssen Waffenbehörden (WaffB) die nach §§ 5 und 6 WaffG involvierten Behörden unverzüglich bei Ablehnung eines Antrages oder Widerruf einer Erlaubnis zu informieren. Auch hier muss ein manuelles Verfahren (Fax) hilfsweise genutzt werden, bis automatisierte Verfahren etabliert sind.

<i>Jährlicher Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Bund) – Nachberichte (ZKA, BPol)</i>				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Lohnkosten pro Std.	Zeitaufwand Gesamt	Personalkosten Gesamt
320.000	1,5 Min.	38,03 €	8.000 Std.	304.240 €

<i>Jährlicher Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Länder) – Nachberichte & Verarbeitung</i>					
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Lohnkosten pro Std.	Sachkosten pro Fall	Zeitaufwand Gesamt	Personal- & Sachkosten Gesamt
Landespolizei 160.000	1,5 Min.	37,13 €	1,00 €	4.000 Std.	308.520 €
WaffB Entzug 120	349 Min.	35,64 €	-	698 Std.	24.877 €
WaffB Prüf. Widerruf 80	49 Min.	35,64 €	-	65 Std.	2.328 €
WaffB Info Jagdbehörde 48	10 Min.	35,64 €	48,00 €	8 Std.	2.589 €
Summen:				4.771 Std.	338.314 €

Essenz Kostenfolgeabschätzung

zum waffenrechtlichen Teil des „Gesetzes zur
Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“

4. § 42 und 42b Verbot des Führens von Waffen und Messern (öffentliche Veranstaltungen, Verbotszonen, Personenfernverkehr)

Durch die neuen Verbote und die komplexen Ausnahmetatbestände müssen Polizeien geschult werden, um die neuen gesetzlichen Vorgaben bei Kontrollen nach § 42c WaffG umsetzen zu können.

Zudem wird es mit den neuen Verbotszonen i. V. m. dem generellen Springmesserverbot nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.4.1 WaffG keinen rentablen inländischen Markt für die Messerproduzenten mehr geben.

Jährlicher Erfüllungsaufwand der Wirtschaft – Wegfall des Marktes				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Sachkosten pro Fall	Zeitaufwand Gesamt	Sachkosten Gesamt
300.000	-	60,00 €	-	18.000.000 €

Einmaliger Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Bund) – Schulung BPol				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Lohnkosten pro Std.	Zeitaufwand Gesamt	Personalkosten Gesamt
59.800	60 Min.	38,03 €	59.800 Std.	2.274.194 €

Einmaliger Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Länder) – Schulung Polizeien				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Lohnkosten pro Std.	Zeitaufwand Gesamt	Personalkosten Gesamt
279.200	60 Min.	37,13 €	279.200 Std.	10.366.696 €

5. § 42c Kontrollen zur Durchsetzung der Verbote nach § 42, 42b

Nach eigenen Recherchen gibt es deutschlandweit jährlich mehr als 1,8 Mio. öffentliche Veranstaltungen. Im Fernverkehr (Bus & Bahn) sind jedes Jahr über 158 Mio. Fahrgäste unterwegs. Wenn nur 1 % der Fahrgäste/Besucher zukünftig stichprobenartig kontrolliert werden sollen, müssen Bund und Länder massiv Personal aufstocken. Sollte der Gesetzgeber über Waffenverbotszonen im Fern- und Nahverkehr nachdenken, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass wir dann über 10,9 Milliarden Fahrgäste (Destatis) sprechen.

Jährlicher Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Bund) – Kontrollen Fernverkehr (BPol)				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Lohnkosten pro Std.	Zeitaufwand Gesamt	Personalkosten Gesamt
1.584.000	3 Min.	38,03 €	79.200 Std.	3.011.976 €

Jährlicher Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Länder) – Kontrollen öffentl. Veranstalt.				
Fallzahl	Zeitaufwand	Lohnkosten	Zeitaufwand	Personalkosten

Essenz Kostenfolgeabschätzung

zum waffenrechtlichen Teil des „Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“



	Pro Fall	Pro Std.	Gesamt	Gesamt
1.813.059	3 Min.	37,13 €	90.653	3.365.944,03 €

6. § 43 Aufhebung des Steuergeheimnisses

In Abs. 2 § 30 Abgabenordnung wird das Steuergeheimnis für waffenrechtliche Erlaubnisinhaber aufgehoben. Hierzu wurde die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) nicht angehört (Ausschuss-Drucksache 20(4)484). Zudem sind auch hier automatisierte Verfahren zu entwickeln und zu etablieren, um Anfragen stellen und Antworten automatisch zuordnen zu können.

<i>Einmaliger Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Länder) – IT-Schnittstelle Finanzämter</i>					
Fallzahl	Zeitaufwand Pro Fall	Lohnkosten Pro Std.	Sachkosten Pro Fall	Zeitaufwand Gesamt	Personal- & Sachkosten Gesamt
1	96.000 Min.	46,50 €	150.000 €	3.200 Std.	224.400 €

7. § 45 Rücknahme und Widerruf; vorläufige Sicherstellung

Waffenbehörden können zukünftig bereits während der Dauer der Prüfung eines Widerrufs waffenrechtlicher Erlaubnisse, Waffen und Munition des Erlaubnisinhabers vorläufig sicherstellen. Bei „Gefahr im Verzug“ kann die Waffenbehörde auch ohne richterlichen Beschluss die Wohnung des Erlaubnisinhabers durchsuchen – hier wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG) eingeschränkt. Nach einer Umfrage des VDB (09/2024) unter den deutschen Waffenbehörden haben 61,5 % angegeben, dass sie dieses Werkzeug aktiv nutzen werden. Hierfür werden zusätzliche Kapazitäten seitens der Behörden benötigt und der Schaden – insbesondere bei gewerblichen Erlaubnisinhabern und Berufswaffenträgern – kann in Millionenhöhe gehen.

8. § 58 Altbesitz; Übergangsvorschriften (Springmesser)

Die Übergangsregelung zu Springmessern in Abs. 24 ist schlecht formuliert, da Besitzer besagter Messer während der 12-monatigen Amnestiefrist in dem Fall nicht schadfrei gehalten werden, wenn bei diesen eine Hausdurchsuchung stattfindet und solche Messer vorgefunden werden (da sie noch nicht abgegeben wurden).

9. Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.4.1 Verbotene Waffen (Springmesser)

Da es für die Springmesser zukünftig nur einen stark eingeschränkten Kreis der Berechtigten gibt (einarmsige Personen oder solche, die ein beruflich anerkanntes Bedürfnis haben), werden die bisherigen Besitzer besagter Messer entgegen der Regelung nach Artikel 14 Grundgesetz entschädigungslos enteignet. Im Gesetzentwurf sind die Ausnahmen uneindeutig formuliert, sodass weder Hersteller noch Händler einen möglichen zukünftigen Markt bewerten könnten. Deshalb ist eine Ausnahme nur für das Exportgeschäft der Hersteller/Händler bewertbar. Unser Experte hat ermittelt, dass rund 7,5 Mio. Springmesser in der Bevölkerung vorhanden sind. Das diese Messer nicht deliktrelevant sind und daher dieses Verbot aufzuheben ist, haben wir in unserer Stellungnahme bereits verdeutlicht. Zudem werden im Fachhandel rund 39 % des Jahresumsatzes als Lagerware bevorratet. Bei einem Jahresbranchenumsatz von rund 750 Mio. Euro und einem Anteil von nur 2 % des Lagerbestandes an betroffenen Springmessern, sind dies fast 6 Mio. Euro Sachschaden.

Die Waffenbehörden oder Polizeidienststellen müssen die Springmesser annehmen, einlagern und anschließend vernichten lassen.

Einmaliger Erfüllungsaufwand der Verwaltung (hier: Länder) – Amnestie					
Fallzahl	Zeitaufwand Pro Fall	Lohnkosten Pro Std.	Sachkosten Pro Fall	Zeitaufwand Gesamt	Personal- & Sachkosten Gesamt
7.500.000	10 Min.	37,13 €	5 €	1.250.000 Std.	83.912.500 €

Einmaliger Erfüllungsaufwand der Bürger – Entschädigungsfreie Abgabe				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Sachkosten pro Fall	Zeitaufwand Gesamt	Sachkosten Gesamt
7.500.000	30 Min.	60,00 €	28.318.060 Std.	450.000.000 €

Einmaliger Erfüllungsaufwand der Wirtschaft – Entschädigungsfreie Abgabe				
Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall	Sachkosten pro Fall	Zeitaufwand Gesamt	Sachkosten Gesamt
97.500		60,00 €		5.850.000 €

Marburg, 20.09.2024

Essenz Kostenfolgeabschätzung

zum waffenrechtlichen Teil des „Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“



Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V.

Gisselberger Str. 10 – 35037 Marburg

Telefon +49 (0) 64 21 – 480 75 00

interessen@vdb-waffen.de | [Homepage des VDB](https://www.vdb-waffen.de)

Der Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler wurde 1949 gegründet und vereint mehr als 1.750 Unternehmen des Waffeneinzelhandels, Büchsenmachermeisterhandwerks und die meisten Hersteller, Großhändler sowie Importeure. Als Bundesverband vertreten wir die Interessen unserer vorgenannten Mitgliedsunternehmen aller Betriebsformen und -größen. Als Schnittstellenverband werden wir aktuell zudem von annähernd 20.000 Fördermitgliedern – den Kunden unserer Mitgliedsunternehmen – unterstützt. Wir haben uns selbst hohe Standards der Arbeit auferlegt und uns freiwillig nach ISO 9001:2015 zertifizieren lassen, um eine hohe Qualität unserer Arbeit sicherzustellen und zu garantieren.